

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 1-2

Artikel: Die Frau in der AHV
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844864>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

A.Z.
8049 Zürich

Frauen in den Berner Synodalrat wählbar (EPD) Gegen die vom Berner Grossen Rat genehmigte Änderung des Kirchengesetzes, deren hauptsächlichstes Ziel die Wählbarkeit der Frauen in den Synodalrat, die Exekutive der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Bern, war, ist das Referendum nicht ergriffen worden. Die Gesetzesrevision ist daher in Rechtskraft getreten.

Das neue Kindesrecht

wird nicht wie erwartet auf den 1. April 1977, sondern erst auf den 1. Januar 1978 in Kraft treten. Mit dieser Entscheidung entsprach der Bundesrat einer Eingabe der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren.

Die Frau in der AHV

Die Arbeitsgemeinschaft Unverheirateter Frauen führt am **Samstag, 15. Januar 1977, 10.15 Uhr, im Hauptbahnhof Zürich, Buffet 1. Stock, einen AHV-Kurs** durch, zu dem auch unsere Mitglieder eingeladen sind. Max Merkli von der AHV-Rekurskommission, Zürich, spricht zum Thema «Frauen verschiedenen Zivilstandes in der AHV» und beantwortet Fragen. Nach dem Mittagessen, das gemeinsam im Bahnhofbuffet eingenommen werden kann, werden anhand von Arbeitsblättern verschiedene Rentenbeispiele besprochen. Schluss der Veranstaltung ca. 16.45 Uhr. Es wird empfohlen, zur Vorbereitung des Kurses die AHV-Merkblätter von 1975 zu studieren und Schreibzeug mitzubringen. Neue AHV-Merkblätter, Ausgabe 1977, und Arbeitsblätter werden gegen einen Unkostenbeitrag von Fr. 3.— am Kurs abgegeben.

Das Mittagessen im Bahnhofbuffet lässt folgende Wahl offen: entweder à la Carte oder ein gemeinsames Menu zu Fr. 16.— (Tomatencrèmesuppe oder Kraft-

brühe, Schweinsbraten, Gemüse garnitur, Bratkartoffeln oder Trockenreis sowie Salat, Fruchtsalat mit oder ohne Eis.) Interessentinnen für den Kurs sind gebeten, sich sofort nach Erscheinen der «Staatsbürgerin» zum Kurs anzumelden bei AUF, Postfach 183, 4800 Zofingen, und zu vermerken, ob das gemeinsame Menu gewünscht wird.

Was sagen die Jungen zum neuen Eherecht?

Da das Erscheinungsdatum der nächsten «Staatsbürgerin» noch nicht feststeht, wollen wir heute schon unsere Mitglieder auf eine Veranstaltung im März aufmerksam machen.

Wir sind der Auffassung, dass das neue Eherecht vor allem für die Jungen von grösster Bedeutung ist. Um sie über die im Vorentwurf enthaltenen Änderungen zu informieren, aber auch um ihre Meinung dazu kennenzulernen, haben wir uns entschlossen, am **Montag, 28. März 1977, 20 Uhr, im Jugendhaus Drahtschmidli, Wasserwerkstrasse 17, 8006 Zürich, eine Veranstaltung zu diesem Thema durchzuführen.** Über den Inhalt des Vorentwurfs orientieren. **Dr. iur. Marlies Näf-Hofmann**, Bezirksrichterin, Zürich, und **Dr. iur. Gret Haller**, Rechtsanwältin, Bern. Anschliessend Fragestellung und Diskussion. Unsere Mitglieder sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen, und wir hoffen, dass sie die Gelegenheit zu einem Gespräch mit den Jungen wahrnehmen.

Neues Mitglied unseres Vereins

Als neues Mitglied unseres Vereins heissen wir herzlich willkommen:

Frau Doris Weynschenk-Ammann, Regulastrasse 67, 8046 Zürich.